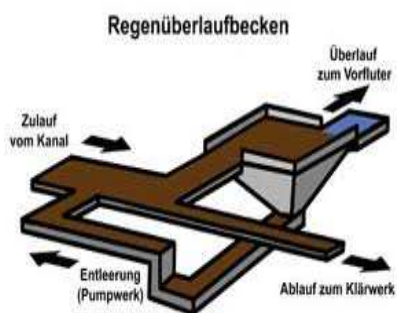


**Stadt Ditzingen
Rechnungsprüfungsamt**



**Bericht
über die örtliche Prüfung
der Jahresabschlüsse 2009 bis 2011 des
Eigenbetriebs Städtische
Abwasserbeseitigung Ditzingen**

Inhaltsverzeichnis

VORBEMERKUNG.....	3
1. ZWECK DES EIGENBETRIEBS	3
2. WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN.....	4
2.1. BILANZDATEN	4
2.2. GEBÜHREN.....	4
2.3. MITARBEITER/-INNEN	4
2.4. KENNZAHLEN DES EIGENBETRIEBS.....	5
3. PRÜFUNGSWESEN	5
3.1. JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG	5
3.2. ÖRTLICHE PRÜFUNG.....	5
3.3. PRÜFUNGSUNTERLAGEN.....	6
4. WIRTSCHAFTSFÜHRUNG.....	6
4.1. JAHRESABSCHLUSS 2011.....	6
4.2. WIRTSCHAFTSPLAN 2011	6
4.3. FINANZPLANUNG.....	7
5. ZUSAMMENFASSUNG DER WESENTLICHEN ERGEBNISSE DER PRÜFUNG.....	7
6. PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN.....	7
6.1. VORBEMERKUNG.....	7
6.2. KASSENPRÜFUNGEN.....	8
6.3. ERGEBNISSE 2009 BIS 2011	8
6.4. AUFWENDUNGEN	8
6.4.1. Betriebskostenumlage an die SES	8
6.4.2. Investitionskostenumlage an die SES	9
6.4.3. Sanierung der mechanischen und biologischen Stufe des GkW.....	10
6.4.4. Strukturierung des Umbaus.....	11
7. PRÜFUNGSERGEBNIS.....	12
8. SCHLUSSBEMERKUNG	13

Vorbemerkung

Für den Eigenbetrieb Städtische Abwasserbeseitigung Ditzingen hätte für die Zeit vom 1.1.2009 bis 31.12.2011 jeweils jährlich und innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres der Jahresabschluss aufgestellt und dem Oberbürgermeister vorgelegt werden müssen. Danach hätte das Rechnungsprüfungsamt innerhalb von vier Monaten die Prüfung durchführen, seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenfassen und diese dem Gemeinderat vorlegen müssen. Dieser Vorgabe wurde nicht entsprochen.

Mit dieser Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtischen Abwasserbeseitigung Ditzingen von 2009 bis 2011 und dem nachfolgenden Bericht, kommen wir dieser Vorgabe nach. Der Jahresabschluss 2011 wurde mit Schwerpunkten, die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 in Stichproben geprüft. In diesem Zusammenhang wird auf unsere Drucksache GR2012/025-16 verwiesen.

1. Zweck des Eigenbetriebs

Nach § 1 der Betriebssatzung hat der Eigenbetrieb Städtische Abwasserbeseitigung die Aufgabe, das im Stadtgebiet anfallende Abwasser nach Maßgabe der Entwässerungssatzung sowie der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln, zu reinigen und schadlos abzuleiten. Er kann sich auf Grund von Vereinbarungen dazu verpflichten, das Abwasser von außerhalb des Stadtgebietes gelegenen Grundstücken zu beseitigen. Der Eigenbetrieb betreibt alle diesen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte. Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann er sich anderer Einrichtungen oder Unternehmen bedienen.

Organe des Eigenbetriebs sind nach § 2 der Betriebssatzung der Gemeinderat, der Oberbürgermeister und die Betriebsleitung.

Ferner ist nach § 4 der Betriebssatzung noch ein Betriebsausschuss eingerichtet, der alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs vorberät, die der Entscheidung des Gemeinderats vorbehalten sind.

Demnach ist der Betriebsausschuss ein weiteres Organ des Eigenbetriebs und sollte noch unter § 2 der Betriebssatzung als viertes Organ aufgeführt werden.

Die Betriebsleitung ist dem Fachbediensteten für das Finanzwesen Herrn Frank Feil übertragen (§ 6 Betriebssatzung).

2. Wirtschaftliche Grundlagen

2.1 Bilanzdaten

Nach der Bilanz zum 31. Dezember 2011 betragen

	€
Aktivseite	
– Anlagevermögen	15.714.596
– Umlaufvermögen	1.143.400
Passivseite	
– Eigenkapital	214.704
– Zuschüsse des Landes	1.050.908
– Empfangene Ertragszuschüsse	2.173.998
– Rückstellungen	110.552
– Verbindlichkeiten	13.307.834
Bilanzsumme	16.857.996

Nach der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) 2011 ergaben sich

	€
– Erträge von	3.317.443
– Aufwendungen von	<u>3.321.825</u>
ein Jahresverlust von	4.382

2.2 Gebühren

Im Prüfungszeitraum wurde rückwirkend ab 1.1.2010 die gesplittete Abwassergebühr eingeführt. Diese besteht aus der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr. Die Schmutzwassergebühr orientiert sich an der bezogenen Frischwassermenge, die Niederschlagswassergebühr an der versiegelten Fläche des Grundstücks.

2.3. Mitarbeiter/-innen

Der Eigenbetrieb arbeitet ohne eigenes Personal; Dienstleistungen der Stadt werden gegenüber dem Eigenbetrieb verrechnet.

2.4. Kennzahlen des Eigenbetriebs

In der nachstehenden Tabelle sind die Betriebsergebnisse (in €) des Eigenbetriebs dargestellt:

	2009	2010	2011
Ist Erträge	3.264.230	3.473.539	3.317.443
Ist Aufwendungen	3.408.711	3.473.539	3.321.825
Ist Ergebnis	- 144.481	0	- 4.382

3. Prüfungswesen

3.1. Jahresabschlussprüfung

Die Betriebsleitung der Städtischen Abwasserbeseitigung hat die Wibera Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt, den Jahresabschluss zu erstellen.

Der Jahresabschluss 2009 wurde am 26.01.2011, der Jahresabschluss 2010 am 24.10.2011 und der Jahresabschluss 2011 am 18.06.2012 erstellt.

3.2. Örtliche Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat nach § 111 (1) Gemeindeordnung (GemO) den Jahresabschluss des Eigenbetriebs vor der Feststellung durch den Gemeinderat aufgrund der Unterlagen der Stadt und des Eigenbetriebs in entsprechender Anwendung des § 110 (1) GemO zu prüfen. Die Prüfung ist innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen.

Nach § 112 (1) GemO obliegt dem Rechnungsprüfungsamt bei den Eigenbetrieben ferner die laufende Prüfung der Kassenvorgänge, die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen und die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensgegenstände.

Darüber hinaus sind dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfungsaufgaben nach § 112 (2) GemO (insbesondere die Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung) übertragen.

Geprüft wurde insbesondere,

von den Aufwendungen

⇒ die Abrechnungen der Stadtentwässerung Stuttgart (SES).

Die Prüfung erfolgte stichprobenweise, § 15 Abs. 1 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO). Der sachlichen Prüfung wurde Vorrang eingeräumt, § 6 Abs. 1 GemPrO.

Prüfer war Herr Knoblich. Die Prüfung wurde im Zeitraum 11.02.2013 bis 15.03.2013 durchgeführt.

3.3. Prüfungsunterlagen

Der Jahresabschluss 2009 ist bei uns am 14.6.2011, der Jahresabschluss 2010 am 26.4.2012 und der Jahresabschluss 2011 am 15.11.2012 eingegangen.

4. Wirtschaftsführung

4.1. Jahresabschluss 2011

Die Jahresabschlüsse 2009 bis 2011 hat der Gemeinderat nicht festgestellt.

4.2. Wirtschaftsplan 2011

Der Wirtschaftsplan 2011 wurde wie folgt beschlossen und in Kraft gesetzt:

	Wirtschaftsplan
	€
1. im Erfolgsplan mit	
– Erträgen von	3.238.000
– Aufwendungen von	3.238.000
	0
2. im Vermögensplan mit	
Einnahmen und Ausgaben von je	1.706.874
3. mit einem Gesamtbetrag der vorgesehenen	
Kreditaufnahmen	950.000
4. mit einem Gesamtbetrag an	
Verpflichtungsermächtigungen von	0

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

4.3. Finanzplanung

Zusammen mit dem Wirtschaftsplan 2011 hat der Gemeinderat auch der Finanzplanung für die Jahre 2010 bis 2014 zugestimmt.

5. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Prüfung

- Rd. 22.400 € Miet- und Pachteinnahmen für Dienstwohnungen wurden von der SES versehentlich nicht gutgeschrieben. Die SES hat zugesagt, diese zu erstatten (Mehrertrag für Ditzingen rd. 7.200 €); vgl. Nr. 6.4.1.
- Erträge aus Energieverkauf wurden seit 2009 nicht mehr berücksichtigt. Die SES teilte uns mit, man werde die Gutschriften über rd. 36.000 € (Anteil Ditzingen rd. 12.000 €) in der Abrechnung 2013 berücksichtigen; vgl. Nr. 6.4.1.
- Auf unsere Fragen zum Klärschlamm (Entsorgungskosten gesamt rd. 570.000 € jährlich) über Nachweise der Abfuhrmengen, Klärschlamm als Rohstoff und Erträge aus Energiegewinnung, ist die SES nicht eingegangen; vgl. Nr. 6.4.1.
- In zwei Fällen (Unterhaltung) wurde Ditzingen für Stuttgart tätig, abgerechnet wurde nicht; auf unsere Veranlassung hin wurde nach berechnet (rd. 8.100 € weniger Aufwand für Ditzingen); vgl. Nr. 6.4.1.
- In einem Fall (Gutachten) wurde ebenfalls nicht mit Stuttgart abgerechnet. Auch in diesem Fall konnte Ditzingen nach berechnen, Erstattung für Ditzingen rd. 7.600 €; vgl. Nr. 6.4.2.
- Die Städtische Abwasserbeseitigung sollte noch prüfen, ob die Kostenfestsetzung der SES (Stuttgart 42 %, Ditzingen 40 % und Gerlingen 18 %) vereinbarungsgemäß ist, eine Abrechnung nach Eigentumsanteilen rechtmäßig ist und ob Ditzingen nur 10 % des Investitionsanteils mit dem Land verrechnen kann; vgl. Nr. 6.4.3.
- Wir haben der Städtischen Abwasserbeseitigung eine Möglichkeit vorgeschlagen, bei dem Ditzingen vom Vorteil des Vorsteuerabzugs (rd. 1,75 Mio. €) bei der Kostenfinanzierung Sanierung Gruppenklärwerk Ditzingen (GkW) profitieren könnte; die erste Einschätzung der Wibera ist positiv; vgl. Nr. 6.4.4.

6. Prüfungsfeststellungen

6.1. Vorbemerkung

Die Jahresabschlüsse 2009 bis 2011 sind uns nicht fristgerecht übergeben worden.

Die Jahresabschlüsse 2009 bis 2011 wurden vom Gemeinderat noch nicht festgestellt.

Mit der Städtischen Abwasserbeseitigung wurden unsere Prüfungsfeststellungen am 20.03.2013 besprochen; unsere Prüfung wurde durch die Städtische Abwasserbeseitigung vorbildlich unterstützt.

6.2. Kassenprüfungen

Bei der Städtischen Abwasserbeseitigung existieren keine Barkassen.

6.3. Ergebnisse 2009 bis 2011

In der nachstehenden Tabelle ist das Plan Ergebnis des Eigenbetriebs und das Ist Ergebnis (lt. GuV) dargestellt:

	2009	2010	2011	Gesamt
Plan Ergebnis	- 202.000	- 166.000	0	- 368.000
Ist Ergebnis	- 144.481	0	- 4.382	- 148.863

Die Städtische Abwasserbeseitigung weist für die Jahre 2009 bis 2011 einen Verlust über insgesamt 148.863 € aus.

Die Städtische Abwasserbeseitigung beabsichtigt die Verluste in 2009 und 2011 auf die neuen Rechnungen vorzutragen.

Nach § 16 (3) Sz. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) hat der Gemeinderat die Jahresabschlüsse festzustellen und dabei über die Behandlung des Jahresverlusts von 148.863 € aus den Jahren 2009 bis 2011 zu entscheiden.

6.4. Aufwendungen

6.4.1. Betriebskostenumlage an die SES

Nach § 9 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Stadt Ditzingen und der Stadt Stuttgart über den Betrieb des GkW rechnet die SES die gesamten Betriebs- und Unterhaltungskosten mit der Städtischen Abwasserbeseitigung Ditzingen, den Städten Gerlingen und Korntal-Münchingen im Verhältnis des Abwasseranfalls ab. Die SES teilt der Städtischen Abwasserbeseitigung vor Beginn des Jahres die voraussichtlich auf Ditzingen anfallenden Betriebs- und Unterhaltungskosten des GkW mit, Ditzingen leistet vierteljährliche Abschlagszahlungen und eine Schlusszahlung nach Vorlage der Abrechnung Stuttgarts. In 2011 betragen die Kosten für Betrieb und Unterhaltung des GkW rd. 732.000 €.

Stuttgart weist die insgesamt im GkW entstandenen Kosten und Erträge mittels eines Betriebsabrechnungsbogens (BAB) aus. Diesen haben wir überschlägig auf Plausibilität geprüft und festgestellt:

1.) Fehlende Miet- und Pachteinnahmen

Rd. 22.400 € Miet- und Pachteinnahmen aus Dienstwohnungen wurden 2009 im BAB nicht berücksichtigt und deshalb nicht an Ditzingen weitergegeben. Die SES hat dieses Versehen eingeräumt und uns mitgeteilt, dass uns anteilmäßig diese Mieteinnahmen erstattet werden. Die Städtische Abwasserbeseitigung erhält damit einen Mehrertrag von rd. 7.200 €.

2.) Nicht berücksichtigte Erträge aus Energieverkauf

Ferner fiel uns auf, dass die Erträge aus Energieverkauf ab 2009 nicht mehr berücksichtigt wurden. Die SES teilte uns mit, dass erst am 25.06.2012 diese Energiegutschriften eingegangen seien. Man werde die Gutschriften über rd. 36.000 € in der Abrechnung 2013 berücksichtigen.

3.) Klärschlamm

Die Kosten für die Entsorgung von Klärschlamm werden den Vertragspartnern insgesamt mit jährlich rd. 500.000 € zzgl. rd. 70.000 € für Transport berechnet. Der Klärschlamm des GkW Ditzingen wird in die Verbrennungsanlage des Hauptklärwerks Mühlhausen befördert und dort weiterverarbeitet. Er wird in Energie (Strom und Wärme) umgewandelt. Wir fragten bei der SES nach, wie viel Klärschlamm aus Ditzingen abtransportiert wird, ob dieser Klärschlamm nicht auch als Rohstoff zu betrachten ist und ob uns aus der Energiegewinnung auch Erträge gutgeschrieben werden.

Auf unsere Fragen zum Klärschlamm ist die SES nicht eingegangen. Wir bitten die Städtische Abwasserbeseitigung diesen Punkten (Nachweis über Menge des Klärschlammes, Klärschlamm als Rohstoff und Erträge aus Energie) nachzugehen.

Nach § 9 (4) der Vereinbarung haben bei den Betriebs- und Unterhaltungskosten nicht nur Stuttgart mit Ditzingen, sondern auch umgekehrt Ditzingen mit Stuttgart abzurechnen. Ditzingen hat seither nicht mit Stuttgart abgerechnet. Nach Angaben des Eigenbetriebs war diese Regelung so dem Betrieb nicht bekannt und es habe bis auf eine Befahrung auch keine Tätigkeiten im Bereich des Hauptsammlers (steht zu 26 % im Eigentum von Ditzingen und 74 % im Eigentum von Stuttgart) gegeben.

Gleichwohl fielen uns im Prüfungszeitraum 2 Rechnungen (rd. 11.000 €) auf, in denen die Städtische Abwasserbeseitigung im Hauptkanal tätig war. Der Eigenbetrieb hat daraufhin die Abrechnung mit Stuttgart veranlasst. Stuttgart hat uns anteilmäßig rd. 8.100 € zu erstatten.

6.4.2. Investitionskostenumlage an die SES

Nach § 9 (4) der Vereinbarung hat Ditzingen bei den Investitionskosten für GkW und Hauptsammler ebenso zu verfahren und die Kosten mit Stuttgart abzurechnen.

Wir haben die Städtische Abwasserbeseitigung auf einen Fall hingewiesen (Gutachten für Modernisierung GkW), in dem nicht mit Stuttgart abgerechnet wurde. Die Städtische Abwasserbeseitigung erhält eine Erstattung über rd. 7.600 €.

Die Städtische Abwasserbeseitigung hat zugesagt, künftig die Betriebs-, Unterhaltungs- und Investitionskosten vereinbarungsgemäß mit Stuttgart abzurechnen.

Ferner bitten wir den Eigenbetrieb künftig neben dem BAB noch die entsprechenden SAP Buchungen als Abrechnungsnachweis von der SES zu verlangen.

6.4.3. Sanierung der mechanischen und biologischen Stufe des GkW

Kostenfinanzierung nach Eigentumsanteilen

Die Gesamtprojektkosten der Sanierung der mechanisch und biologischen Stufe des GkW betragen rd. 23 Mio. €. Davon sind rd. 5 Mio. € Baunebenkosten und rd. 18 Mio. € reine Investitionskosten. Nach Angaben der Städtischen Abwasserbeseitigung erfolgte die Kostenfinanzierung vereinbarungsgemäß nach Eigentumsanteilen. Nach § 9 (2) der Vereinbarung tragen die Investitionskosten Ditzingen zu 40 % und Stuttgart zu 60 %. Die SES als Betreiber des GkW setzte die Kostenfinanzierung mit rd. 9,7 Mio. € (42 %) Stuttgart, rd. 9,2 Mio. € (40 %) Ditzingen und rd. 4,1 Mio. € (18 %) Gerlingen fest. Damit hat die SES die Beteiligung Gerlingens vollständig von ihrem Anteil abgezogen. Die SES wertet wohl § 2 (1) Sz. 2 der Vereinbarung „Der Abwasseranteil von Gerlingen und Korntal-Münchingen gilt als Anteil Stuttgarts“ als Grundlage für den Abzug vom Anteil Stuttgarts. Aus unserer Sicht ist das so nicht zu handhaben, vielmehr steht in § 10 (1) der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Gerlingen und der Stadt Stuttgart, dass der Anteil Gerlingens am Klärwerk Ditzingen 18 % beträgt und nach § 10 (2) Gerlingen sich so an der Finanzierung beteiligt.

Entsprechend sollte, wenn Dritte (Gerlingen) sich an den Investitionskosten beteiligen beide Eigentümer des Klärwerks (und nicht nur Stuttgart) davon profitieren. Dann hätte Stuttgart (51 %) 11,7 Mio. €, Ditzingen (34 %) 7,8 Mio. € und Gerlingen (15 %) 3,5 Mio. € zu bezahlen.

Ditzingen hätte einen Kostenvorteil von 1,4 Mio. € (und Gerlingen 0,6 Mio. €), die wiederum den Ditzinger Gebührenzahler deutlich entlasten würden.

Im Übrigen müsste sich - wenn auch in bescheidenem Maße, aber bei Finanzierungskosten in dieser Größenordnung durchaus spürbar - auch Korntal-Münchingen, die ebenfalls Abwasser dem GkW zuführen an der Kostenfinanzierung beteiligen.

Die laufenden Investitionskosten des GkW (vgl. Nr. 6.4.2, rd. 536.000 € in 2011) rechnet die SES Ditzingen ebenfalls mit 40 % (und nicht mit 34 %) ab. Auch hier sind Gerlingen und Korntal-Münchingen an den gesamten Investitionskosten zu beteiligen. Dies würde dauerhaft den Anteil Ditzingens reduzieren.

Kostenfinanzierung nach Abwasseranfall

Da der Vertrag reine Sanierungs- und Modernisierungsinvestitionen nicht ausdrücklich regelt, könnte auch eine Kostenfinanzierung nach den Abwassermengen in Betracht gezogen werden. Auch bei dieser Abrechnungsart würde Ditzingen profitieren. Bei durchschnittlich rd. 33 % (Mittelwert der Jahre 2006 bis 2011) Abwassermenge hätte Ditzingen einen Kostenvorteil von rd. 1,6 Mio. €.

Abwasserabgabe an das Land

Nach Angaben der Städtischen Abwasserbeseitigung stellt die Investition für Stuttgart auch keine finanzielle Mehrbelastung dar, da der 60 %ige Anteil zu 100 % mit der Abwasserabgabe an das Land verrechnet werden kann. Ditzingen dagegen, das aufgrund seiner Größe deutlich weniger Abwasserabgabe abführt, kann nur ca. 10 % des Investitionsanteils mit dem Land verrechnen.

Abschließend sei angemerkt, dass die SES Stuttgart (das GkW Ditzingen ist dabei eines von vier SES Klärwerken) die Jahre 2009 bis 2011 über einen Jahresgewinn von insgesamt rd. 7.836.664 € erwirtschaftet hat.

Wir bitten die Städtische Abwasserbeseitigung, drei wesentliche Punkte der Kostenfestsetzung (gutachterlich) zu klären:

- 1.) Erfolgte die Kostenfestsetzung der SES (Stuttgart 42 %, Ditzingen 40 % und Gerlingen 18 %) vereinbarungsgemäß ?
- 2.) Ist eine Abrechnung nach Eigentumsanteilen - und nicht nach anfallender Abwassermenge - rechtmäßig ?
- 3.) Kann Ditzingen nur 10 % des Investitionsanteils mit dem Land verrechnen ?

6.4.4. Strukturierung des Umbaus

Mit der Sanierung und Modernisierung des GkW wird in Kürze begonnen, die Bauarbeiten werden bis 2018 dauern. Die Investitionskosten betragen wie bereits dargestellt insgesamt rd. 23 Mio. €, der Ditzinger Anteil beträgt rd. 9,2 Mio. €. Dabei handelt es sich um Bruttobeträge. Stuttgart als federführender Betreiber des GkW rechnet die Investitionskosten wiederum in Form einer Investitionskostenumlage (Brutto) mit der Städtischen Abwasserbeseitigung ab. Ein Vorsteuerabzug ist so nicht möglich.

Wir haben vorgeschlagen, die Sanierungs- und Modernisierungskosten des GkW vom Eigenbetrieb Wasserversorgung tätigen zu lassen (diese somit als Bauherr auftreten) und dann das Bauwerk an die Städtische Abwasserbeseitigung als Betreiber zu vermieten; in diesem Fall könnte man vom Vorteil des Vorsteuerabzugs (rd. 1,75 Mio. €) profitieren.

Wir haben -in Abstimmung mit der Stadtkämmerei- eine erste rechtliche Einschätzung der Wibera eingeholt. Diese teilt uns im Ergebnis mit:

„Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand zurzeit aufgrund aktueller Rechtsprechungen (auch aufgrund europäischer Bewertung) ändern wird. So sind nach Ansicht des BFH (vgl. Urteil vom 10.11.2011) Leistungen einer Gemeinde an eine andere Gemeinde umsatzsteuerpflichtig, wenn private Dritte diese Leistungen ebenfalls erbringen und den privaten Dritten hierdurch ein Wettbewerbsnachteil entsteht. Es ist damit zu rechnen, dass spätestens in 5 Jahren die Rechtsprechung des BFH zwingend anzuwenden ist.“

Danach könnte die Finanzverwaltung in Zukunft, die Umlagen (für Investitions- und Betriebskosten), die die Stadt Stuttgart - EB Stadtentwässerung Stuttgart - der Stadt Ditzingen - EB Abwasser - zurzeit in Rechnung stellt, als einen umsatzsteuerpflichtigen Leistungsaustausch zwischen der Stadt Stuttgart und der Stadt Ditzingen bewerten. Dies würde dazu führen, dass die Stadt Ditzingen - EB Abwasser, unter Umständen doppelt mit der Umsatzsteuer belastet wird, da einerseits bei der Sanierung kein Vorsteuerabzug geltend gemacht wurde, aber andererseits diese bereits mit Umsatzsteuer belasteten Kosten als Umlage erneut der Umsatzsteuer zu unterwerfen sind.

Aufgrund dieses Risikos, sollte daher aus unser Sicht geprüft werden, ob es nicht insbesondere in Hinblick auf die Sanierung und Modernisierung des GkW von Interesse ist, den Vorsteuerabzug geltend zu machen, sei es über eine oben angesprochene Gestaltung oder über die Berufung auf die Rechtsprechung des BFH.“

Weiteres Vorgehen

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamts muss nun als Nächstes, noch eine tiefere rechtliche Prüfung durch die Wibera erfolgen, die über diese erste Einschätzung hinausgeht. Deckt sich dieses Ergebnis mit den bisherigen Einschätzungen, muss zwingend eine positive verbindliche Auskunft des Finanzamts zur umsatzsteuerlichen und ertragssteuerlichen Richtigkeit dieses Vorgehens eingeholt werden. Danach kann eine Beschlussvorlage geschaffen und der Gemeinderat um Zustimmung gebeten werden. Die SES sollte über dieses Vorgehen informiert werden.

7. Prüfungsergebnis

Aufgrund der - stichprobenweise durchgeführten - örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2009 bis 2011 des Eigenbetriebs Städtische Abwasserbeseitigung Ditzingen wird festgestellt, dass

- ⇒ bei den Umsatzerlösen und sonstigen Erträgen sowie bei den Aufwendungen und bei der Vermögensverwaltung nach Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- ⇒ die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- ⇒ der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist,
- ⇒ das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- ⇒ der Jahresverlust
144.481 € in 2009,
0 € in 2010 und
4.382 € in 2011 beträgt.

8. Schlussbemerkung

- a) Die örtliche Prüfung ergab keine Anhaltspunkte, die der Feststellung des Jahresabschlusses 2009 des Eigenbetriebs Städtische Abwasserbeseitigung Ditzingen gem. § 16 Abs. 3 EigBG und der Entlastung der Betriebsleitung für 2009 entgegenstehen.
- b) Die örtliche Prüfung ergab keine Anhaltspunkte, die der Feststellung des Jahresabschlusses 2010 des Eigenbetriebs Städtische Abwasserbeseitigung Ditzingen gem. § 16 Abs. 3 EigBG und der Entlastung der Betriebsleitung für 2010 entgegenstehen.
- c) Die örtliche Prüfung ergab keine Anhaltspunkte, die der Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des Eigenbetriebs Städtische Abwasserbeseitigung Ditzingen gem. § 16 Abs. 3 EigBG und der Entlastung der Betriebsleitung für 2011 entgegenstehen.

Ditzingen, 9. April 2013
Rechnungsprüfungsamt

Stefan Knoblich